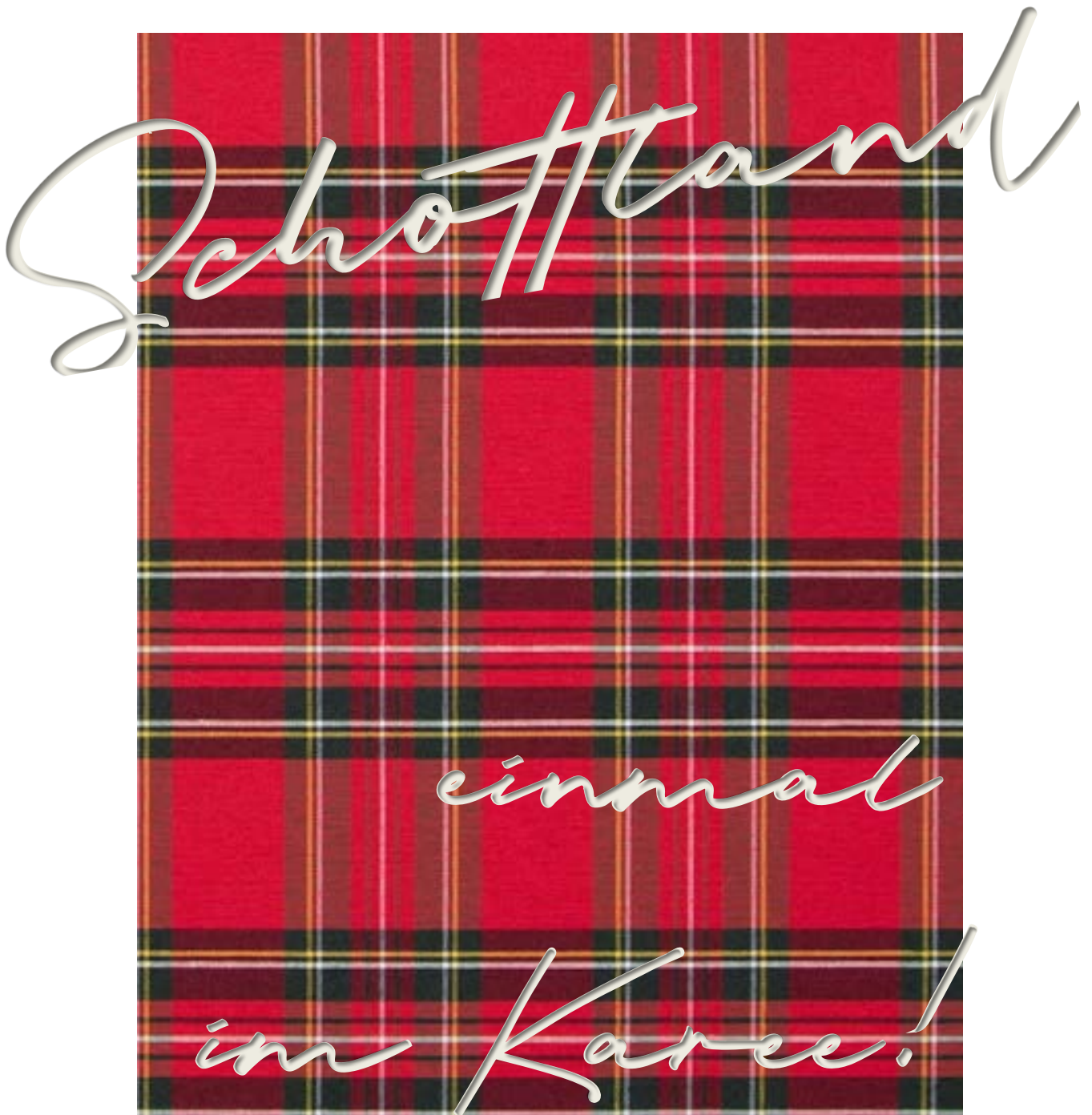




FREUNDESKREIS
der Konrad-Adenauer-Stiftung



vom 3. bis 12. Juni 2024

in Zusammenarbeit mit:

Via cultus

INTERNATIONALE GRUPPEN- UND STUDIENREISEN GMBH

„Der Kanal trennt nicht nur die Insel vom ‚Kontinent‘, sondern auch die Weltanschauung, so zumindest Winston Churchill! In der Europäischen Völkerfamilie kam den Briten schon immer eine besondere Stellung zugute.

Seit Februar 2020 haben die Briten nun nicht mehr teil an der Europäischen Union. Ein experimenteller Alleingang, auch über die Interessen ganzer Landesteile, wie Schottland und Nordirland, hinweg.

Doch regt sich schon Widerstand, allen voran die selbstbewussten Schotten. Viele Jahrhunderte der Auseinandersetzungen, durchaus auch kriegerisch, hat es für die Vereinigung zum Königreich Großbritannien gebraucht und das ohne die eigene Identität zu verlieren. Schon 2014 hat es ein Unabhängigkeitsreferendum in Schottland gegeben. Nach dem Brexit sind die Diskussionen erneut entfacht. Und nach dem Tod der britischen Königin Elisabeth II. plant Schottlands Regierung ein zweites Unabhängigkeitsreferendum. Dafür benötigt man allerdings das Einverständnis Londons. Untermauert wurde dieses außergewöhnliche Gesetz jüngst vom Supreme Court of the United Kingdom. Die ehemalige Regierungschefin Nicola Sturgeon kommentierte diesen Richterspruch wie folgt: „Ein Gesetz, das es Schottland nicht erlaubt, seine eigene Zukunft ohne Billigung von Westminster zu bestimmen, entlarvt jede Vorstellung, dass das Vereinigte Königreich eine freiwillige Partnerschaft ist, als Mythos und liefert Argumente für die Unabhängigkeit.“ Es wird wohl erneut ein Referendum geben und wer weiß, vielleicht ist damit das Ende des großbritischen Königreiches angezählt. Spannend wird es auf jeden Fall!

Traditionsbewusst geht es im nördlichen Teil der Insel zu. Dudelsack, Kilt, Tartans, Whisky und Nessie – Schottland bedient jedes dieser Klischees – und genau das Gegenteil. Ein Land, dramatisch und sanft, zugleich leise und laut, rau und kultiviert. Felsen, die schroff ins Meer stürzen, sanfte smaragdgrüne Hügel, weißgetupft von Schafen. Strände, übersät mit Felsblöcken oder mit goldgelbem Sand. Lochs, die sich tief ins Landesinnere bohren und Inseln, fast baumlos, sturmerprobt, jedoch mit mildem Klima, dank des Golfstromes. Und dann ist da ja auch noch der hervorragende schottische Whisky mit seiner weichen Note und dem typischen, torfrauchigen Aroma. Wer weiß, vielleicht hat der Whisky auch die vielen schottischen Schriftsteller und Dichter beflügelt, die mit ihren Werken wie Peter Pan, Dr. Jekyll und Mr. Hyde, der Gestalt des Sherlock Holmes und vielen anderen Weltgeltung erlangten. Selbst J.K. Rowling schrieb den ersten Band von Harry Potter in Edinburgh.

Von dort aus starten Sie dann auch Ihren Streifzug durch die Lowlands und Highlands.

“My heart is in the highlands, my heart is not here”

(Robert Burns, schottischer Dichter)

1. TAG, MO 03.06.2024: ANREISE & HERZLICH WILLKOMMEN

200 km

Linienflug von Frankfurt nach **Edinburgh** am Nachmittag. Mit Edinburgh, das für viele zu den schönsten Städten Europas zählt, erwartet Sie bereits das erste Highlight der Reise. Die kulturelle Vielfalt und einzigartige Geschichte wird Sie beeindrucken. Einst benannt nach einem gododdnischen König, leitet sich der Name Edinburgh anderen Quellen zufolge von der gälischen Bezeichnung „Dùn Èideann“ ab und bedeutet so viel wie „Festung am Hügelhang“. Nach Ihrer Ankunft erhalten Sie dann auch schon in Verbindung mit dem Transfer erste Eindrücke vom Hügel aus auf die Hauptstadt. Vom Calton Hill bietet sich ein wunderschöner Ausblick über die Stadt: Old Town, New Town, Edinburgh Castle, Arthur's Seat u.v.m.. Nach diesem ersten Blick geht es zum zentral gelegenen Hotel und Sie beziehen Ihre Zimmer.

Am Abend heißen wir Sie herzlich Willkommen bei einem gemeinsamen Abendessen im traditionellen Restaurant „Howies Waterloo Place“.

2. TAG, DI 04.06.2024: SCHOTTISCHES METROPÖLCHEN

20 km

„Auld Reekie“ nannten die Einwohner Edinburghs einst ihre Stadt – die „alte Verräucherte“. Denn nach der Industriellen Revolution vernebelten Fabrikschornsteine die Luft. Heute ist der Rauch längst abgezogen und gibt den Blick auf diese besondere Stadt mit ihren mittelalterlichen Gebäuden frei. Grüne Parks lassen Bewohner und Besucher zu Atem kommen; rauchig dagegen ist heute nur noch der Whiskey! Zu Ihrem Rundgang gehört die St Margaret's Kirche aus dem 12. Jahrhundert, die Kronjuwelen „Honours of Scotland“, der geschichtsträchtige Schicksalsstein u.v.m.!

Nach einer Pause besuchen Sie das schottische **Parlament**. Mit seinem einzigartigen Design gehört das 2004 eröffnete Gebäude zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Stadt. Es gibt werktäglich „Offene Türen“ für Interessierte. Das ursprüngliche Parlament von Schottland wurde 1707 im Rahmen des Act of Union mit dem englischen Parlament zum britischen Parlament zusammengelegt. Erst 1998 wurde durch den Scotland Act die Grundlage für ein teilweise eigenständiges schottisches Parlament gelegt. Das „neue“ Schottische Parlament hat die Entscheidungsgewalt in den Bereichen, die ihm vom britischen Parlament übertragen wurden, darunter Bildung, Gesundheit, Landwirtschaft und Justiz. Andere Aufgaben, wie der komplette Bereich der Außenpolitik, werden weiterhin vom britischen Parlament wahrgenommen. Sie nehmen zunächst an einer Führung durch das Gebäude teil und haben dann Gelegenheit, einen Teil der Parlamentsdebatte zu beobachten.

Der Abend steht Ihnen zur freien Verfügung. Wir empfehlen einen Spaziergang über den Grassmarket, ein kleiner Marktplatz unterhalb des Edinburgh Castle. Hier tummeln sich zahlreiche Pubs und Restaurants – die traditionelle Fish'n'Chips mit typisch schottischer Deep Fried Mars Bar anbieten.

3. TAG, MI 05.06.2024: LANDSCAPE & MORE

350 km

Am Vormittag verlassen Sie Edinburgh in nordwestlicher Richtung, entlang der Kelpies, 30 Meter hohe Pferdekopf Skulpturen aus Stahl. Die heute noch erhaltene mittelalterliche Altstadt von **Stirling** entwickelte sich um die große Burg (Stirling Castle) herum, welche immer noch das Stadtbild beherrscht. Stirling war in früheren Jahrhunderten einmal die Hauptstadt von Schottland. Trotz seiner Bedeutung in der Geschichte erhielt es erst anlässlich des 50-jährigen Thronjubiläums Königin Elisabeths II. im Jahr 2002 die heutigen Stadtrechte. Von hier aus sind es noch etwa zwei Stunden Fahrt in Richtung **Kyle of Lochalsh**, einer kleinen Ortschaft, die sich im späten 19. Jahrhundert mit dem Eintreffen der Eisenbahn entwickelt hat. Der Ort ist der Endpunkt der Linie von Inverness über Dingwall, die nach ihrem Ziel auch als Kyle of Lochalsh Line bezeichnet wird.

In **Plockton** beziehen Sie am Ende des Tages im Plockton Inn Ihre Zimmer für die kommenden zwei Nächte. Das Abendessen nehmen Sie ebenfalls im Hotel ein.

4. TAG, DO 06.06.2024: ISLE OF SKYE – INSEL DES NEBELS

130 km

Heute unternehmen Sie einen Ausflug auf die **Isle of Skye**, der größten Insel der Inneren Hebriden. Nur wenige Minuten ist es zur Skye Bridge, von wo aus Sie die „Insel des Nebels“, wie Skye Eilean a' Cheò wörtlich aus dem Gälischen übersetzt heißt, erreichen. Skye bietet alle Vorzüge Schottlands auf kleinem Raum: sanfte Hügel, bizarre Gebirgsketten, Buchten, Strände, Lochs und natürlich das Meer, dazu kommt eine äußerst hohe Dichte an Sehenswürdigkeiten: mehrere Burgen, ein historisches Dorf, eine berühmte Felsnadel, idyllische Hafenstädte und vieles mehr. Zunächst geht es in den Norden nach Portree, was „Der Hafen des Königs“ bedeutet, es ist der Hauptort und die einzige Stadt der Insel. Hier besuchen Sie das **Dunvegan Castle**, welches auf einem Felsen in idyllischer Seelage erbaut ist. Seit 800 Jahren ist es Stammsitz des MacLeod Clans. Die bewegte Geschichte der MacLeods kann man auf einem Rundgang durch die Burg und Gärten erfahren. Weiter geht es mit den **Fairy Pools** bei Carbost. Ein zwei Kilometer langer Wanderweg führt flussaufwärts in Richtung Black Cuillin Mountains zu dem Ort „wo die Feen baden gehen“. In vielen Kaskaden plätschert glasklares Wasser aus dem River Brittle über zahlreiche kleine Wasserfälle die saftig grünen Wiesen hinab. Die dabei entstehenden Pools schimmern mal grün, mal hellblau. Wäre es nicht so eisig kalt, würde man selbst gerne ein Bad nehmen. Auf dem Rückweg legen Sie noch einen Fotostopp am berühmten Eilean Donan Castle ein.

5. TAG, FR 07.06.2024: WILDE HIGHLANDS

320 km

Die North Coast 500 führt Sie heute durch eine schier menschenleere magische Welt. Die Zivilisation können Sie getrost erst einmal hinter sich lassen! Ihr erster Stopp gilt der spektakulären Felsschlucht **Corrieshalloch**. 65 Meter tief hat sich der Fluss in den metamorphen Felsen auf 1,6 km Länge geschliffen, um sich bei den Falls of Measach 50 m in die Tiefe zu stürzen. Die Mittagszeit verbringen Sie im beschaulichen Fischerstädtchen **Ullapool**. Im Anschluss erwartet Sie im „Land der Regenbogen“ der traumhafte Strand von **Achmelvich**. Bei einem Spaziergang am hellblauen Meer lässt sich mit viel Glück auch mal ein Rudel Schweinswale beobachten. Danach geht es weiter nach **Durness**, wo Sie je nach Wetterlage einen Blick in oder auf die Smoo Cave (Smaragdhöhle) werfen. Die Highlands werden nun schroffer und die zerklüftete Felsküste öffnet den Blick auf traumhafte Sandbuchten. Dank vieler Hügel, lohnt sich auch immer wieder ein Stopp, um die Aussicht zu genießen. Am späteren Nachmittag erreichen Sie **Tongue**, wo Sie im viktorianischen Tongue Hotel Ihre Zimmer für eine Nacht beziehen und zu Abend essen.

6. TAG, SA 08.06.2024: LAND'S END

120 km

Am Morgen geht es über Thurso zum **Castle of Mey**, dem reizenden Sommerdomizil der Queen Mum. Hier hört man bei einer Besichtigung königliche Anekdoten mit viel Herz und Ironie. Dann erwartet Sie **John o' Groats**, der offiziell nördlichste Punkt der britischen Hauptinsel. Streng genommen liegt dieser Punkt eigentlich ein paar Kilometer weiter westlich, trotzdem ist John o' Groats das Maß aller Entfernungen in Großbritannien: Einmal durchs ganze Land ist gleichbedeutend mit „Von John o' Groats nach Land's End“ (874 Meilen = 1406 km). Direkt östlich von John o' Groats liegt die Landspitze **Duncansby Head**, die wegen ihrer spektakulären Felsnadeln, den Duncansby Stacks und als Nistplatz vieler seltener Seevögel, darunter die Papageientaucher, berühmt ist. Der Name John o' Groats soll sich von dem Holländer Jan de Groot herleiten, der 1496 die Fährrechte zu den vorgelagerten Orkney-Inseln verliehen bekam. Die Inseln waren damals erst seit kurzem im Besitz der schottischen Krone. De Groot verlangte für den Fährtransport einen Obolus von vier Pence. Die damit verbundene Münze wurde als ein Groat bekannt. Am Nachmittag setzen Sie von Gill's Bay aus nach St. Margaret's Hope und zu den Orkneys über, wo Sie nach 60 Minuten Fahrtzeit anlegen werden. Vom Anleger sind es nur etwa 20 Minuten Fahrt zur Inselhauptstadt **Kirkwall**.

Auf dem Weg dorthin machen Sie einen Stopp bei der **Higland Park Distillery** - der nördlichsten Whisky Distillery Großbritanniens für eine Tour and Tasting.

In Kirkwall haben wir Ihre Zimmer im zentralen Kirkwall Hotel für die kommenden beiden Nächte reserviert. Der Abend steht Ihnen zur freien Verfügung. Vielleicht steht Ihnen der Sinn nach einem Besuch in die rustikalen Pubs der Stadt.

7. TAG, SO 09.06.2024: DIE ORKNEY´S

Wasser und Stein – die Elemente der Orkney´s, jener Inselgruppe direkt über der Nordspitze des schottischen Festlands. Hier treffen sich Nordsee und Atlantik, dazwischen kleine Inseln aus rotem Sandstein mit einem Teppich aus saftigem Grün. Das Archipel besteht aus 62 Inseln, von denen 16 bewohnt werden. Die wichtigste Insel heißt einfach nur „Mainland“ und misst 40 Kilometer in der Länge und 26 Kilometer in der Breite. Ihren Tag beginnen Sie mit einem Rundgang durch Kirkwall, der altnordisch anmutenden Hauptstadt. Sie wurde im 11. Jahrhundert von Earl Rognvald Brusason gegründet, der hier sein Königreich erbaute. Auf Ihrer Rundfahrt über die Insel erwartet Sie dann eine steinzeitliche Hochkultur, wie u. a. das Dorf **Skara Brae**, der **Watch Stone** und der **Ring of Brodgar**, inmitten einer unberührten Natur und unzähligen Seevögeln über den verlassen Stränden und zerklüfteten Felsen. Trotz des ganzjährig milden Klimas empfehlen wir heute eine „wetterfeste“ Kleidung.

Gerne möchten wir ein Gespräch mit dem Gemeinderat der Inseln vereinbaren, denn die hiesige Verwaltung diskutiert seit einiger Zeit über einen ORXIT.

8. TAG, MO 10.06.2024: DAS LAND DER PIKTEN

340 km

Nach einem wundervollen Aufenthalt kehren Sie heute wieder auf die britische Hauptinsel zurück und fahren auf der North Coast 500 in Richtung Süden. Immer wieder tauchen Hügelgräber (Cairns) und Brochs im Sichtfeld auf. Zunächst geht es zum märchenhaftesten Schloss Schottlands, dem **Dunrobin Castle**. Die schönen Gärten des Schlosses reichen bis zum Meer und im stilvollen Teahouse lässt sich eine Pause gut verbringen. Über den Dornoch Firth, wo man mit etwas Glück Delfine beobachten kann, führt die Küstenstraße vorbei an den Ölbohrinseln im Cromarty Firth. Ganz in der Nähe befindet sich der Shandwick Stone, eines der schönsten Relikte der piktischen Urbevölkerung. Die folgende Region um die „Black Isle“, die durch einen Vulkan entstand und so ihren Namen erhielt, gilt als die Kornkammer der Highlands, viele Whisky-Brennereien beziehen ihr Getreide von hier, weil im torfigen Westen des Landes kaum Landwirtschaft möglich ist. Ein kurzer Besuch statten Sie **Inverness**, der nördlichsten Stadt im Vereinigten Königreich, ab.

Entlang des berühmten Sees „Loch Ness“ führt die Fahrt weiter in den Süden nach **Fort Williams**, wo Sie Ihre Zimmer im zentral gelegenen Premier Inn beziehen. Der Abend steht zur freien Verfügung.

9. TAG, DI 11.06.2024: GLASGOW

180 km

Ihr letztes Stück der Reise führt heute nach Glasgow. Unterwegs erwartet Sie das Glencoe Tal. Dieses Tal ist 1692 in die Geschichtsbücher eingegangen, als Campbells Soldaten am 13. Februar ein grausames Massaker an dem MacDonald Clan ausübten. Deshalb ist **Glencoe** auch als „Tal der Tränen“ bekannt. Durch eine wunderbare Bergwelt geht es weiter ans Ufer des **Loch Lomond**, welcher der größte See Großbritanniens ist. Ungefähr 38 Inseln befinden sich im See, von denen manche bewohnt sind. Über den See wurden zahlreiche Verse und Lieder verfasst und er bietet zahlreiche Postkarten-Ansichten.

Gegen Mittag erreichen Sie dann **Glasgow**, wo Sie Ihre Zimmer im letzten Reisedomizil, dem zentral gelegenen Hotel Maldron, beziehen.

Aus dem einstigen Sorgenkind der Republik ist eine strahlende Metropole erwachsen. Die Vielfalt an international anerkannten Museen und Galerien, abwechslungsreicher Architektur und zahlreichen

Einkaufsmöglichkeiten machen die Stadt einzigartig. 1990 wurde die Stadt zur Kulturhauptstadt Europas ernannt und 1999 erhielt sie die Auszeichnung „Stadt der Architektur und des Designs“. Die Architektur ist gewiss eine Attraktion für sich und beeindruckt besonders durch die viktorianischen Einflüsse und durch die einzigartigen Meisterwerke des Architekten und Designers Charles Rennie Mackintosh, einem der am meisten gefeierten Einwohner der Stadt. Sie beginnen Ihren Stadtrundgang am George Square und erkunden das Gebiet rund um die Glasgow Kathedrale, eine der wenigen mittelalterlichen Kathedralen Schottlands. Weiter geht es mit der Trongate Street und dem Uhrturm. Und wenn es zeitlich noch passt unternehmen Sie einen Spaziergang/Fahrt entlang der Glasgow Riverside, um die moderne Architektur zur bestaunen, insbesondere das Riverside Museum von Stararchitektin Zaha Hadid.

In Glasgow haben wir zudem ein Besuch im Goethe Institut geplant. Nach einer Pause im Hotel laden wir Sie in ein schönes traditionelles Restaurant, dem Ardnamurchan, für ein Abschiedsessen ein.

10. TAG, MI 12.06.2024: HEIMREISE

30 km

Nach einem gemütlichen Frühstück geht es an den Flughafen von Glasgow und mit Zauberhaften Erinnerungen im Gepäck fliegen Sie zurück nach Frankfurt.

© via cultus Änderungen vorbehalten

Es sind weitere Gespräche und Begegnungen innerhalb des Programms vorgesehen. Eine endgültige Planung kann leider erst nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl erfolgen..

Leistungen:

- * Flug mit der Lufthansa von Frankfurt in der Eco.-Class. Inkl. Aufgabe- u. Handgepäck, akt. Steuern (Stand August 23), andere Flughäfen und Zubringerflüge auf Anfrage.

LH964	3JUN	Frankfurt - Edinburgh	1620	1715	
LH961	12JUN	Glasgow - Frankfurt	1240	1535	Änderungen vorbehalten

- * 9 Übernachtungen mit Frühstück in Hotelanlagen der gehobenen Klasse.

Edinburgh	Hotel Motel One Princes	Orkney's	Hotel Kirkwall
Plockton	Hotel Plockton Inn	Fort Williams	Hotel Premier Inn
Tongue	Hotel Tongue	Glasgow	Hotel Maldron

- * Rundreise und Transfers im modernen, klimatisierten Reisebus laut Programm

- * 6 x Abendessen (Begrüßungs- und Abschiedsessen im Restaurant)

- * Whiskeyverkostung

- * Eintrittsgelder lt. Programm

- * Fährüberfahrten

- * Qualifizierte Reiseleitung ab Flughafen Edinburgh bis Glasgow

- * Organisation der Begegnungen und Gespräche

- * Reisebegleitung des Freundeskreises der Konrad-Adenauer-Stiftung

- * Reiseunterlagen + Informationsmaterial

Reisepreis: pro Person im Doppelzimmer ab 20 Personen € **2.995,00**

Einzelzimmerzuschlag (Doppelzimmer zur Einzelnutzung) € **895,00**

Allgemeine Informationen

Schottland ist ein weitgehend autonomer Landesteil des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und besteht aus dem nördlichen Drittel der Insel Großbritannien sowie mehreren Inselgruppen. Das Königreich Schottland und das Königreich England wurden 1707 Königreich Großbritannien vereinigt.

Fläche: 77.910 qkm **Bevölkerungszahl:** \approx 5,5 Mio. **Hauptstadt:** Edinburgh

Staatsoberhaupt: King Charles III. **Regierungschef Schottland:** Humza Yousaf (2023)

Religionen/Kirchen: rund 30 % Church of Scotland; 16 % römisch-katholisch; 6 % sonstige Christen; 48 % Sonstige / ohne Religionszugehörigkeit

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige: Deutsche Staatsangehörige benötigen einen gültigen Reisepass (muss mind. bis zum Ende der Reise gültig sein).

Währung: Die britische Währung ist das Pfund Sterling (£); „Quid“ ist der umgangssprachliche Name für das Pfund. Drei schottische Banken geben sogar eigene Banknoten heraus – Akt. Umrechnungskurs: 1 € = 0,85 GBP / 1 GBP = 1,15 €

Geldautomaten: Sie können mit der EC-Karte an Bankautomaten mit dem Maestro Zeichen Geld abheben. Gebühren bei der Bank of Scotland liegen ca. bei 2,50 €. **Achtung: wählen Sie immer die Abrechnung in Landeswährung, also nicht in EURO, sonst kann es teuer werden.** **Kreditkarten:** Nutzen Sie die Kreditkarten nur zum direkten Bezahlen, das Geldabheben ist weitaus teurer damit.

Ortszeit: England liegt in der Zeitzone GMT bzw. UTC, was im Winter MEZ - 1 h entspricht. Im Sommer ist es wegen der Sommerzeit in England und der hiesigen Sommerzeit (MESZ) ebenfalls 1 h früher als z.B. in Deutschland.

Netzspannung: 230 Volt, 50 Hertz (Flache Dreipol-Stecker, es wird ein Adapter benötigt)

Medizinische Hinweise: Die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes sollten anlässlich einer Reise überprüft und vervollständigt werden. **Medizinische Versorgung:** Die kostenlosen medizinischen Leistungen des staatlichen Gesundheitswesens (National Health Service) stehen Personen mit Wohnsitz im Vereinigten Königreich, im Notfall aber auch Touristen zur Verfügung. Sofern Sie Staatsangehörige eines EU- bzw. EWR-Staates oder der Schweiz sind, reicht im Regelfall allein die Vorlage Ihres gültigen Personalausweises oder Passes als Anspruchsnachweis aus. Dennoch wird empfohlen, als Nachweis die europäische Versicherungskarte (EHIC) bzw. eine Ersatzbescheinigung mitzuführen (beide Dokumente erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse). Dagegen benötigen Drittstaatsangehörige, auch wenn sie in Deutschland gesetzlich krankenversichert sind, in jedem Fall die europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) bzw. eine Ersatzbescheinigung.

Klima & Kleidung: Auf den Britischen Inseln herrscht in der Regel über das ganze Jahr verteilt ein mildes Klima.

Trinkgeld: Trinkgeld (10-15%) geben ist im Vereinigten Königreich immer angebracht.

Kommunikation: Internationale Telefonvorwahl: 0044

Maßeinheiten:

1 Meile = 1.609,344 m 1 Zoll = 25,4 mm

1 Fuß (feet) = 12 Zoll = 0,3048 m

1 inch = 25,4 mm 1 Yard = 3 Fuß = 36 Inches = 0,914 m

1 Gallon (engl.) = 8 Pints = 4,546 Liter

Adresse der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland:

Embassy of the Federal Republic of Germany, 23 Belgrave Square, London, SW1X 8PZ, Großbritannien / Vereinigtes Königreich, Tel: +44 20 78 24 13 00

Die allgemeinen Reiseinformationen stammen von der Internetseite des Auswärtigen Amtes.

Weitere Informationen auf http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Startseite_node.html.

Für die Vollständigkeit oder evtl. Änderungen kann via cultus GmbH keine Haftung oder Garantie übernehmen. Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt auf den Internetseiten zuständiger Organisationen (z.B. Auswärtiges Amt, Fremdenverkehrsamt, Robert-Koch-Institut) über evtl. Änderungen oder kontaktieren Sie uns im Büro. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

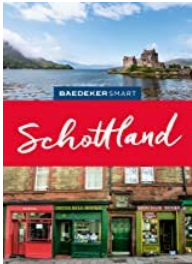
Literaturliste



DuMont Reise-Handbuch
Reiseführer Schottland:
Extra-Reisekarte von Susanne
Tschirner | 2022
EUR 24,95



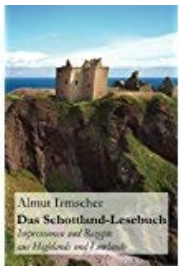
MARCO POLO Reiseführer
Schottland: Reisen mit Insider-
Tipps. 2023 von Martin Müller
Taschenbuch
EUR 15,95



Baedeker SMART Reiseführer
Schottland von Martin Müller |
2023
EUR 17,95



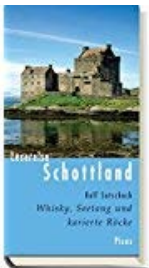
ADAC Reiseführer Schottland: Der
Kompakte mit den ADAC Top
Tipps und cleveren Klappenkarten
von Wilfried Klöpping | 2021
EUR 9,99



Das Schottland-Lesebuch:
Impressio-nen und Rezepte
aus Highlands und Lowlands
2014 von Almut Irmischer
EUR 9,90



Landkarte Schottland
(1:400.000): 2016 von
Reise Know-How Verlag
Peter Rump
EUR 9,95



Lesereise Schottland (Picus
Lesereisen) 2011 von Ralf
Sotscheck
EUR 15,00



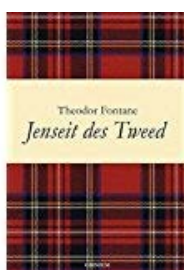
Das Britische Empire: Geschichte
eines Weltreichs 2016
von Peter Wende
EUR 24,95



BREXIT aus Versehen:
Europäische Union zwischen
Desintegration und neuer EU
2016 von Paul J.J. Welfens
EUR 19,99



Geschichte Schottlands (Beck'sche
Reihe) von Bernhard Maier | 2015
EUR 8,95



Jenseit des Tweed: Bilder und
Briefe aus Schottland 2013
von Theodor Fontane
EUR 12,90



Die unwahrscheinliche Pilgerreise
des Harold Fry: Roman 2013
von Rachel Joyce und Maria
Andreas
EUR 9,99

Datenschutzerklärung

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Reisen. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig.

Wir erheben und verwenden Ihre Daten stets im Rahmen der Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Telemediengesetzes (TMG).

Sie können unsere Website ohne Angabe personenbezogener Daten besuchen. Treten Sie per E-Mail oder Kontakt- bzw. Anfrageformular mit uns in Kontakt, erteilen Sie uns zum Zwecke der Kontaktaufnahme oder Anfragebearbeitung Ihre freiwillige Einwilligung. Die Angabe der darin abgefragten Daten ist für die Beantwortung und Bearbeitung erforderlich. Diese Angaben speichern wir zum Zweck der weiteren Bearbeitung. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen sind die Leistungsträger, die mit der Bearbeitung Ihrer Buchung befasst sind.

Sobald die personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Zwecks, für den sie erhoben worden sind, nicht mehr erforderlich sind, werden sie gelöscht. Etwas anderes gilt nur, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Dann wird die Verarbeitung der Daten bis zum Ablauf dieser Aufbewahrungspflichten eingeschränkt und danach werden die Daten endgültig gelöscht.

Eine Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zur Zusendung von Newsletter mit Information über Neuheiten und aktuelle Themen erfolgt nur, wenn Sie uns Ihre Daten ausdrücklich hierfür überlassen. Falls Sie keine solchen Informationen mehr erhalten möchten, können Sie Ihre insoweit erteilte Einwilligung jederzeit schriftlich, per E-Mail oder telefonisch mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Änderung unserer Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung anzupassen, damit diese stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht.

Fragen und Anregungen

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail:

via cultus internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Kelterstr. 32
76227 Karlsruhe

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden* und via cultus GmbH, nachfolgend VC abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden

1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden 1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von VC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von VC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittel sind von VC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von VC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von VC herausgegeben werden, sind für VC und die Leistungspflicht von VC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von VC gemacht wurden.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von VC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von VC vor, an das VC für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit VC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist VC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung erklärt.

e) Die von VC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen im Sinne der nachstehenden Ziffer 14.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Reisetilnehmer.

1.2. Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich, auf dem vorgesehenen Formular vorzunehmen. Mit der Anmeldung bietet der Kunde VC den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Angebot) – soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an.

1.3. Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Zusendung des Formulars begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungangaben. VC ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

1.4. Der Kunde haftet gegenüber VC bei allen Buchungswegen für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.5. Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von VC an die/den Kunden oder das diese/n vertretende Reisemittel mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zustande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die Reisebestätigung in Textform (per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax ausgehändigt).

1.6. VC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. VC und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird zum vereinbarten Fälligkeitsdatum erwartet, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl VC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist VC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von VC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind VC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. VC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom

Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte VC für die Durchführung der geänderten Reise geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. VC behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, oder

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern VC den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann VC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann VC vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

- Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann VC vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.4. VC ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1.a) und b) genannten Preise oder Abgaben nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für VC führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von VC zu erstatten. VC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die VC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. VC hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber VC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber VC unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert VC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann VC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von VC zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von VC unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. VC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Flugpauschalreisen mit Linienflug und Bus- und Bahnreisen	
bis 60. Tage vor Reiseantritt	20%
vom 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	30%
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50%
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	70%
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	80%
ab dem 6. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtanreise	90%

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, VC nachzuweisen, dass VC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von VC geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. VC behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit VC nachweist, dass VC wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist VC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Ist VC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, ist dieser unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von VC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie VC 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung VC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen

Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. VC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. VC kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von VC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
- VC hat die Mindestteilnehmerzahl und die spätere Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
- VC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- Ein Rücktritt von VC später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

8.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat VC oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von VC mitgeteilten Frist erhält.

8.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- Soweit VC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen
- Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von VC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von VC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an VC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von VC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von VC bzw. der Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- Der Vertreter von VC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

8.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er VC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von VC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

- Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und VC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
- Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich VC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

9. Beschränkung der Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung von VC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

9.2. VC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von VC sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. VC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von VC ursächlich geworden ist.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber VC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

11.1. VC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

11.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist VC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald VC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird VC den Kunden informieren.

11.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird VC den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

11.4. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte aktuelle „Black List“ von Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist hier abrufbar und

den Geschäftsräumen von VC einzusehen

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1. VC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visafordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn VC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3. VC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde VC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass VC eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

13. Alternative Streitbeilegung: Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

13.1. VC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass VC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für VC verpflichtend würde, informiert VC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. VC weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hin.

13.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und VC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können VC ausschließlich an deren Sitz verklagen.

13.3. Für Klagen von VC gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von VC vereinbart.

14. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen

14.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu diesen Reisebedingungen von VC, für Reisen geschlossener Gruppen. „Reisen für geschlossene Gruppen“ im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von VC als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. -auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

14.2. VC und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenreise vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenreiseteilnehmer das Recht eingeräumt wird, nach Auftragserteilung bis drei Monaten vor Reisebeginn kostenfrei von der Gruppenreise zurückzutreten. Ggf. wird in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung auf dieses kostenfreie Rücktrittsrecht deutlich hingewiesen. Macht der Gruppenauftraggeber gegenüber VC von diesem kostenlosen Rücktrittsrecht Gebrauch, werden etwa bereits an VC geleistete Anzahlungen unverzüglich erstattet. Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

14.3. Dem Gruppenauftraggeber wird von VC zur Entgegennahme der einzelnen Teilnehmeranmeldungen ein Anmeldeformular überlassen, das verbunden ist mit diesen Reisebedingungen sowie mit dem gem. Art. 250 EGBGB erforderlichen Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Gruppenauftraggeber verpflichtet sich insoweit gegenüber VC, jedem potentiellen Gruppenteilnehmer jeweils vor der individuellen Teilnehmeranmeldung dieses Anmeldeformular samt Reisebedingungen und Formblatt zu übergeben und sich den diesbezüglichen Erhalt auch entsprechend schriftlich mit der jeweiligen Teilnehmeranmeldung bestätigen zu lassen. Der Gruppenauftraggeber wird VC von jeglichen Schäden und Haftungen freihalten, die unmittelbar aus einer Verletzung seiner Verpflichtung insoweit resultieren. Die Haftung des Gruppenauftraggebers schließt evtl. Rechtsverteidigungskosten, die VC angemessener Weise in diesem Zusammenhang entstehen sollten, mit ein.

14.4. VC haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von VC – vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von VC angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit VC vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort, nicht im Leistungsumfang von VC enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von VC vertraglich nicht geschuldete Reiseleiter.

14.5. VC haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit VC abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

14.6. Der Kunde hat die ihm obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen nach Maßgabe der Regelungen der vorstehenden Ziffer 8.2.c) vorzunehmen.

14.7. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Reiseleiter nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenreiseteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Reise für VC Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens VC anzuerkennen. „Die Verwendung von männlichen Formen wie „Kunde“, „Auftraggeber“, „Reiseleiter“ etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten und bedeutet auf keinen Fall eine Missachtung unserer weiblichen Klientel. © RA Noll & Hütten, Stuttgart/München 2021

Reiseveranstalter	via cultus Internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Geschäftsführer	Manuela & Nevzat Güney
Handelsregister	AG Mannheim, HRB 108104
Adresse	Kelterstr. 32 / 76227 Karlsruhe

Reiseanmeldung „Schottland“ 2024

Senden Sie Ihre Anmeldung an:

oder per Mail: info@via-cultus.de

via cultus
int. Gruppen- und Studienreisen GmbH
Kelterstraße 32
76227 Karlsruhe

Reisepreis: € 2.995,00
 pro Person im Doppelzimmer (bei 20 Teilnehmern)
Einzelzimmerzuschlag € 895,00
 (meist Doppelzimmer zur Einzelnutzung)

Name Vorname(n)

Straße/ Hausnummer PLZ/ Ort

Telefon Handy Mail

Geburtsdatum Nummer Reisepass gültig bis

Name (**Begleitperson**) Vorname(n) (passkonform)

Straße/ Hausnummer PLZ/ Ort

Telefon Handy Mail

Geburtsdatum Nummer Reisepass gültig bis

Ich wünsche ein: Doppelzimmer ½ Doppelzimmer mit Einzelzimmer

Bitte unterbreiten Sie mir ein Angebot für die An- und Abreise ab/bis

Förderer des Freundeskreises der KAS ja ich akzeptiere den Aufpreis für **NICHT-Förderer** von **60 €**

Hiermit melde ich mich/uns zur Reise „Schottland“ verbindlich an:

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie automatisch eine Buchungsbetätigung bzw. Rechnung. Die umseitigen AGB's u. Datenschutzerklärung habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen u. erkenne(n) diese an.

Ihre Daten speichern wir in unserer EDV zum Zwecke diese Studienreise zu organisieren und Ihnen dazu aktuelle Informationen zu übermitteln. Die Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und wenn sie für die Durchführung erforderlich ist.

Die Reise/Veranstaltung wird fotografisch begleitet. Wir behalten uns vor, die Fotos für Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Datum Unterschrift